

von Rechtsanwalt **Nicolai Amereller**

Änderung der Rücknahmebedingungen durch Amazon - Händler sollten reagieren

Bereits seit April 2017 sind die von Amazon den dortigen Verkäufern aufoktrozierten Rücknahmebedingungen lästige Pflicht aller gewerblichen Amazon-Seller. Händler müssen ihren Kunden identische Rückgabemöglichkeiten zu denen, die Amazon bei Eigenverkäufen bietet, eröffnen. Kürzlich hat Amazon die maßgeblichen Rücknahmebedingungen angepasst. Lesen Sie im Folgenden mehr.

Worum geht es?

Kauft ein Verbraucher bei einem gewerblichen Amazon-Seller, steht dem Kunden im Regelfall ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Amazon reicht dies nicht. Seit jeher bietet Amazon eine über das gesetzliche Widerrufsrecht hinausgehende Rücknahmegarantie an, sofern Amazon selbst als Verkäufer auftritt.

Im April 2017 informierte Amazon seine Seller, dass künftig jeder gewerbliche Verkäufer Rücknahmen im gleichen Umfang wie Amazon selbst anbieten muss.

Seitdem ist jeder gewerbliche Amazon-Verkäufer gehalten, seinen Kunden neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht das von Amazon gewünschte „freiwillige“ Rückgaberecht einzuräumen.

Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht zwar nicht. Deswegen ist das Einräumen des Rückgaberechts grundsätzlich freiwillig. Allerdings „zwingt“ Amazon seine gewerblichen Verkäufer hierzu zumindest mittelbar. Denn wer nicht dieselben Rücknahmebedingungen einräumt, wie dies Amazon selbst tut, dem droht der Ausschluss vom Handel.

In der Praxis ist daher jedem gewerblichen Amazon-Seller zu empfehlen, die von Amazon gewünschten Rückgabemöglichkeiten für seine Kunden zu schaffen.

Im Regelfall geschieht dies durch eine Ergänzung der Widerrufsbelehrung, mit welcher dem Kunden neben der Informationerteilung zum gesetzlichen Widerrufsrecht auch ein vertragliches Rückgaberecht eingeräumt wird.

Nutzer der professionellen [Amazon-Rechtstexte](#) der IT-Recht Kanzlei können seit April 2017 bequem direkt mit der zur Verfügung gestellten Widerrufsbelehrung für Amazon.de ihren Kunden das von Amazon geforderte, freiwillige Rückgaberecht vertraglich einräumen.

Wer als Amazon-Händler die Vorgaben Amazons nicht umsetzt, dem droht die Sperrung des Amazon-Verkäuferkontos. Zudem können Kunden dann ihr Rückgaberecht auch durch Stellen eines Amazon-A-Z-Garantieantrags durchsetzen lassen.

Was ist neu?

Amazon hat kürzlich die Rückgabebedingungen für [Marketplace-Bestellungen](#) überarbeitet.

An diesen Vorgaben Amazons müssen sich die Rückgabebedingungen des jeweiligen Verkäufers messen lassen.

Die Neuerungen beziehen sich insbesondere darauf, dass bei Rückgabe eines beschädigten, defekten oder nicht der Artikelbeschreibung des Verkäufers entsprechenden Artikels der Händler immer die Kosten der Lieferung und der Rücksendung zu tragen hat.

Ferner hat Amazon die Differenzierung bezüglich des Warenwerts größer 40 Euro oder nicht bei der Rückgabe anderer Artikel binnen 14 Tagen aufgegeben. Die „40-Euro-Klausel“ wurde aufgegeben, so dass ein Warenwert größer nicht mehr die Tragung der Rücksendekosten durch den Händler auslöst.

Was ist nun zu tun?

Da Amazon-Händler die Rücknahmebedingungen Amazons möglichst 1:1 nachbilden sollten, um möglichen Sanktionen seitens Amazon wegen eines Richtlinienverstößes zu entgehen, empfiehlt es sich, die Anpassungen entsprechend in den verkäufereigenen Rückgabebedingungen umzusetzen.

Die IT-Recht Kanzlei stellt ihren [Update-Service-Mandanten](#) dazu bereits eine angepasste Widerrufsbelehrung für Amazon.de mit aktualisierten Angaben zu dem freiwilligen Rückgaberecht zur Verfügung.

Auf diese Weise können Amazon-Händler einen Gleichlauf mit den geänderten Rücknahmebedingungen Amazons sicherstellen.

Die aktualisierte Amazon.de-Widerrufsbelehrung können Mandanten, die Rechtstexte für Amazon.de beziehen, jederzeit in ihrem [Mandanten-Portal](#) abrufen.

Die meisten Amazon-Händler dürften bereits seit 2017 ihren Kunden neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht ein freiwilliges Rückgaberecht einräumen, um den Vorgaben Amazons nachzukommen. In diesem Fall gilt es nun, die Bedingungen des eingeräumten Rückgaberechts entsprechend anzupassen.

Sie möchten rechtssicher bei Amazon.de verkaufen? Mit den [Schutzpaketen](#) der IT-Recht Kanzlei sichern Sie Ihren Amazon-Auftritt effektiv und kostengünstig ab.

Autor:

RA Nicolai Amereller

Rechtsanwalt